

111.111.28

**Merkblatt: Diplomstudium Sekundarstufe II**  
**(Lehrdiplom für Maturitätsschulen für Inhaberinnen und Inhaber eines Lehrdiploms für die Sekundarstufe I)**

Erlassen vom Leiter des Instituts Sekundarstufe I und II, von der Hochschulleitung genehmigt am 16. April 2013.

**1. Rechtliche Grundlagen:**

- EDK-Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen vom 4. Juni 1998 (Stand: 26. Oktober 2012), insbesondere Art. 7, Abs. 6
- Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW (Stand: 1. Januar 2012), insbesondere § 3 Ziff. 6 sowie § 4 Ziff. 5
- Richtlinien für die fachwissenschaftlichen Zulassungsbedingungen für den Studiengang Sekundarstufe II (Lehrdiplom für Maturitätsschulen) (Stand: 25. März 2011)

**2. Allgemeine Bestimmungen zum Erweiterungsstudium:****2.1. Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung zum vorliegenden Studiengang erfordert

- a) ein EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und
- b) ein universitäres Bachelordiplom in mindestens einem Unterrichtsfach sowie die Zulassung zum universitären Masterstudium im betr. Fach.<sup>1</sup>

Der fachwissenschaftliche Abschluss auf Masterniveau muss spätestens ein Semester vor der Diplomierung vorgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Für die Fächer Musik bzw. Bildnerisches Gestalten das Bachelor-Diplom sowie die Zulassung zum entsprechenden Masterstudien- gang der Hochschule für Musik FHNW (Master of Arts in Musikpädagogik, Schulmusik II) bzw. der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (Masterstudiengang Vermittlung in Design und Kunst, Lehrdiplom für Maturitätsschulen).

## 2.2 Fächerangebot

Das Angebot umfasst die folgenden Schulfächer: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Informatik, Latein, Mathematik, Musik, Pädagogik/Psychologie, Philosophie, Physik, Russisch, Spanisch, Sport. Die Schulfächer Bildnerisches Gestalten sowie Wirtschaft und Recht gelten als sog. „Doppelfächer“.

## 2.3 Anmeldung<sup>2</sup>

Das berufsbezogene Studium an der PH FHNW kann in jedem Semester aufgenommen werden. Die Anmeldung für das Herbstsemester hat zwischen dem 1. Januar und dem 30. April, die Anmeldung für das Frühjahrssemester zwischen dem 1. August und dem 30. November zu erfolgen.

## 2.4 Präsenzstudium

Das Herbstsemester erstreckt sich über die Kalenderwochen 38-51, das Frühjahrssemester über die Kalenderwochen 8-22. Die Unterrichtspraktika finden in der Regel in den Zwischensemestern statt.

## 2.5 Kreditpunkte/Umfang des berufsbezogenen<sup>3</sup> Studiums

Es werden bei einem Monofachstudium 13 European Credit Transfer System Punkte (nachfolgend: CP), bei einem Zweifächerstudium 18 CP erworben. Die Verteilung erfolgt auf die Studienbereiche Fachdidaktiken und Berufspraktische Studien.

## 2.6 Studiendauer

Das Belegen der Lehrveranstaltungen und die Festlegung der Anzahl der Veranstaltungen pro Woche und Semester erfolgt individuell. Ein berufsbegleitendes Studium ist möglich. Die Dauer des Studiums beträgt je nach Verlauf des fachwissenschaftlichen Studiums an der Universität mindestens 2, maximal 6 Semester.

## 2.7 Stundenplanvorgaben

Ein Rahmenstundenplan steht für die langfristige Studienplanung des berufsbezogenen Studiums online zur Verfügung. Die individuelle Semesterplanung ist mit dem Erscheinen des jeweiligen Veranstaltungsverzeichnisses möglich. Das Belegen erfolgt über das Internet und ist im Juni/Juli (Herbstsemester) bzw. im Januar (Frühjahrssemester) vorzunehmen.

---

<sup>2</sup> Für die Anmeldung zu den universitären Fachstudien gelten die Bestimmungen der jeweiligen Universität.

<sup>3</sup> Das fachwissenschaftliche Masterstudium an der Universität umfasst 90 bis 120 CP.

## 2.8 Kosten<sup>4</sup>

Anmeldegebühr:	CHF 200.--
Semestergebühr:	CHF 700.-- <sup>5</sup>
Materialkosten pro Semester:	CHF 100.--
Diplomgebühr:	CHF 300.--

## 3 Studienbereiche und Studienumfang

3.1 Das Studium setzt sich zusammen aus dem fachwissenschaftlichen Masterstudium an der Universität<sup>6</sup> und dem berufsbezogenen Studium an der PH FHNW.

3.2 Im berufsbezogenen Studium sind im Rahmen des Diplomstudiengangs Sekundarstufe II in den Bereichen Fachdidaktik und Berufspraktische Studien folgende Leistungen zu erbringen:

Monofachstudium	Anzahl CP
Fachdidaktik (Module 1.1 und 1.3)	5 CP
Berufspraktische Studien: Praktika 2 und 3, Reflexionsseminar	8 CP
Total	13 CP
Zweifächerstudium	Anzahl CP
Fachdidaktik (pro Fach 5 CP, jeweils Module 1.1 und 1.3)	10 CP
Berufspraktische Studien (Fach 1: Praktika 2 und 3, Reflexionsseminar, Fach 2: Praktikum 3)	8 CP
Total	18 CP

## 4 Studienleistungen und Leistungsnachweise<sup>7</sup>

### 4.1 Definitionen

Das Studium gliedert sich in einzelne Module (z.B. ein Seminar, eine Vorlesung). Alle Module werden mit Studienleistungen abgeschlossen. Diese werden mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Einzelne Module bilden zusammen Modulgruppen. Eine oder mehrere Modulgruppen müssen mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden.

<sup>4</sup> Stand: 1.9.2011 (gemäss Richtlinien Gebühren PH FHNW).

<sup>5</sup> Eine Doppelimmatrikulation an der Universität und an der PH FHNW ist zulässig. Gebühren werden an beiden Hochschulen in Rechnung gestellt. An der PH FHNW sind maximal drei Semestergebühren ab Beginn des berufsbezogenen Studiums zu entrichten.

<sup>6</sup> Für die Fächer Musik bzw. Bildnerisches Gestalten erfolgt das Fachstudium an einer spezialisierten Fachhochschule.

<sup>7</sup> Die Leistungsnachweise werden im Merkblatt 111.111.22 (Merkblatt Leistungsnachweise im Studiengang Sekundarstufe II) definiert.

#### 4.2 Fachdidaktik(en)

In den belegten Modulen der Fachdidaktik(en) werden die regulären Studienleistungen pro Modul bzw. der Leistungsnachweis bzw. die Leistungsnachweise für die betreffende Modulgruppe erbracht. Für jedes Fach ist ein Leistungsnachweis über die absolvierten Module abzulegen.

#### 4.3 Berufspraktische Studien

In den Berufspraktischen Studien sind sämtliche Studienleistungen sowie die benoteten Abschlusspraktika (Leistungsnachweise) resp. das benotete Abschlusspraktikum (bei Monofachstudium) zu erbringen.

### 5 **Studienabschluss, Diplom und Titel**

Nach erfolgreichem Abschluss des (universitären und des berufsbezogenen) Studiums wird das Lehrdiplom für Maturitätsschulen gemäss dem einschlägigen Anerkennungsreglement der EDK ausgestellt.

### 6 **Inkraftsetzung**

Die Bestimmungen dieses Merkblatts treten ab 1.9.2013 in Kraft.